

Lennart Quante · Kistlerhofstraße 144 · 81379 München

An die Landesschachjugenden
dem DSJ-Vorstand,
dem AK Spielbetrieb,
den DVM-Ausrichtern z.K.



Nationaler Spielleiter

Lennart Quante
Kistlerhofstraße 144
81379 München

spielbetrieb@deutscheschachjugend.de

Deutsche Vereinsmeisterschaften- Verfahren zur Freiplatzvergabe

Venedig, 26.05.2019

Liebe Schachfreunde in den Ländern,

heute möchte ich Euch einige Informationen zum neuen Freiplatzverfahren zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften 2019 zukommen lassen:

Dem Beschluss der Jugendversammlung entsprechend werden in der U10 4, in allen übrigen Altersklassen mit Qualifikation 2 Freiplätze vergeben werden.

Im Einklang mit der von der Jugendversammlung 2019 beschlossenen Einführung von Freiplätzen für die DVM's hat der Spielausschuss folgenden Zeitplan zur Vergabe festgelegt:

- Die Regionalgruppen melden bis zum 1. Oktober ihre Qualifikanten.
- Bis zum 1. Oktober können über ein Onlineformular bei der DSJ Freiplatzanträge von Vereinen gestellt werden, die die Qualifikation über das reguläre Teilnahmekontingent verpasst haben oder denen eine Teilnahme am Qualifikationsturnier nicht möglich war.

Das Formular zur Freiplatzbewerbung wird voraussichtlich nach der DEM online gestellt werden.

- Zeitnah, spätestens jedoch bis 15. Oktober, werden die Freiplatzempfänger je Altersklasse bekanntgegeben.
- Bis zum 1. November erklären die qualifizierten Vereine gegenüber der DSJ verbindlich ihre Teilnahme. Nimmt ein Verein seinen Platz nicht wahr, erhält die Regionalgruppe bis zum 10. November Gelegenheit, diesen Platz zu besetzen (wenn gewünscht auch unter Nutzung der Liste der bei der DSJ eingegangenen Freiplatzanträge).
- Nach dem 10. November freigebliebene Plätze werden an die Nachrücker aus der Freiplatzliste vergeben.

Geschäftsstelle:

Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 1, 14053 Berlin, Telefon 030-3000780, Fax 030-30007830

Fragen beantworten ich gerne unter
spielbetrieb@deutsche-schachjugend.de

Für den Spielausschuss



Lennart Quante

Nationaler Spielleiter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist gemäß § 10 der Rechts-und Verfahrensordnung Protest möglich. Er ist innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieser Entscheidung schriftlich mit Begründung zu richten an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, Herrn Andre van de Velde, Beim Schlump 58, 20144 Hamburg. Die Protestgebühr beträgt 150 Euro und ist mit Einlegung des Protestes auf das Konto der DSJ (Konto 57000382, Stadtparkasse Hanau, BLZ 50650023) zu überweisen. Dem Protest ist ein Überweisungsnachweis beizufügen. Die Protestgebühr muss spätestens drei Tage nach Ablauf der Protestfrist dem Konto der DSJ gutgeschrieben werden.

Geschäftsstelle:

Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 1, 14053 Berlin, Telefon 030-3000780, Fax 030-30007830